

23.03.99

EU - G

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuß der Kommission zum Aktionsprogramm der Gemeinschaft über durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Beratenden Ausschuß der Kommission zum Aktionsprogramm
der Gemeinschaft über durch Umweltverschmutzung bedingte
Krankheiten *)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drucksache 474/97 = AE-Nr. 972007

30.04.99**Beschluß
des Bundesrates**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuß der Kommission zum Aktionsprogramm der Gemeinschaft über durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten)

Der Bundesrat hat in seiner 737. Sitzung am 30. April 1999 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung als Vertreterin für das Gremium der Kommission "Beratender Ausschuß zum Aktionsprogramm der Gemeinschaft über durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten"

eine Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(Frau Dr. med. Dorothee Dengler).